

Miete



Eigentum

In die eigenen
vier Wände

ISB-DARLEHEN
WOHNEIGENTUM

ISB

Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Von der Mietwohnung ins Eigenheim – gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz unterstützen wir Sie bei Ihrem Vorhaben.

Was wir fördern

- Ankauf oder Neubau von Häusern und Wohnungen zur Selbstnutzung
- Ausbau, Umwandlung, Umbau und Erweiterung von selbst genutztem Wohnraum
- Ersatzneubau nach Abriss

Wie wir fördern

Mit nachrangig besicherten Förderdarlehen, deren Rückzahlungsbetrag sich durch Tilgungszuschüsse reduziert. Die Förderung ist abhängig vom Haushaltseinkommen, dem Standort des Objektes (Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fördermietenstufe) und der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.

- Das ISB-Darlehen Wohneigentum setzt sich zusammen aus einem Grunddarlehen in Höhe von 30% der Gesamtkosten sowie ggf. einem oder mehreren Zusatzdarlehen in Höhe von jeweils 5% der Gesamtkosten.
- Zusatzdarlehen in Höhe von 5% der Gesamtkosten können gewährt werden
 - bei Ersatzneubauten
 - bei Haushalten, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 2 LWoFG um nicht mehr als 10% überschreitet
 - je Kind
 - je haushaltsangehörige Person mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von wenigstens 50) oder pflegebedürftige Personen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch
 - bei einem Ankauf mit gleichzeitigem Umbau, Ausbau, Erweiterung, Umwandlung oder Modernisierung, wenn die baulichen Maßnahmen mindestens 10.000 Euro betragen

Wen wir fördern

Haushalte, deren Einkommen folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Haushaltsgröße	Jahresbruttoeinkommen (ca.)
1 Person	43.500
2 Personen	61.800
3 Personen	78.700
4 Personen	95.600
5 Personen	112.000

Was sonst noch wichtig ist

Förderhöchstbeträge

Die Darlehensobergrenzen für das ISB-Darlehen Wohneigentum sind abhängig von der Fördermietenstufe, in der sich das Objekt befindet. Je nach Fördermietenstufe gelten folgende Höchstbeträge:

Fördermietenstufen	Förderhöchstbetrag (Euro)*
1 – 2	150.000
3 – 4	175.000
5 – 7	190.000

* zuzüglich jeweils 10 % für das 3. und jedes weitere Kind

Tilgungszuschüsse

Diese liegen je nach Haushaltseinkommen zwischen 5% und 7,5% des Darlehens. Wird der Effizienzhausstandard EH 55 eingehalten, erhöht sich der Zuschuss bei Neubau, Ersterwerb, Ausbau, Umbau, Umwandlung oder Erweiterung um je 2,5%.

Wohnflächenobergrenze

Die Wohnflächenobergrenze liegt bei einem Haushalt mit bis zu vier Personen bei 145 m² bzw. bei Ankauf/Ersatzneubau bei 160 m² und erhöht sich bei bestimmten Erfüllungskriterien (ab der 5. Person in einem Haushalt, für jede Person mit mindestens GdB 50 oder mindestens Pflegegrad 2 sowie bei Immobilien ohne Keller).

Förderbeispiel

Ankauf eines Hauses,
Familie mit 2 Kindern

Förderfähige Kosten (inkl. Nebenkosten):	420.000 Euro
Grundförderquote	30 %
Zusatzförderquote für 2 Kinder	10 %
Zusatzförderquote für Ankauf	5 %
Gesamtförderquote	45 %

potenzieller Förderbetrag:
45 % x 420.000 Euro

= 189.000 Euro

(je nach Fördermietenstufe begrenzt)

Zinsen und Bindung

Zinsen und Bindung

Die Zinsbindung kann zwischen 10, 15 oder 20 Jahren frei gewählt werden, eine Zinsfestschreibung bis zur vollständigen Rückzahlung ist ebenfalls möglich.

Die aktuellen Konditionen sind im Internet abrufbar unter www.isb.rlp.de oder können telefonisch erfragt werden.

Sondertilgungen in Höhe von 10% der Darlehenssumme sind ab dem zweiten Jahr nach Vollauszahlung zugelassen.

So erhalten Sie das Darlehen

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite der ISB unter www.isb.rlp.de abrufbar.

Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen unter 06131 6172-1991 gerne zur Verfügung.

Ihren Antrag reichen Sie bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung ein, der von dort an uns weitergeleitet wird. Nach positiver Prüfung erhalten Sie Ihre Förderzusage und den Darlehensvertrag.

KONTAKT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1991
wohnraum@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de